Deutscher Bundestag **Drucksache 17/545**

17. Wahlperiode 27. 01. 2010

Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Kai Gehring, Ekin Deligöz, Katja Dörner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 17/419 –

Verkürzung des Zivildienstes (Nachfrage zu Bundestagsdrucksache 17/352)

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Antwort der Bundesregierung (Bundestagsdrucksache 17/352) auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Verkürzung des Zivildienstes" (Bundestagsdrucksache 17/93) erweist sich in den Augen der Fragestellerinnen und Fragesteller als unvollständig und lückenhaft. Grundsätzliche Fragen, beispielsweise diejenigen nach den Gründen, die aus Sicht der Bundesregierung für bzw. gegen eine optionale Verlängerung des Zivildienstes sprechen, oder ob die Bundesregierung gesetzliche Veränderungen bei der Möglichkeit zur Ableistung von Diensten vor dem 18. Lebensjahr plant, werden gar nicht beantwortet. Begründet wird diese Nichtbeantwortung damit, dass derzeit ein Gesetzentwurf zur Umsetzung des Koalitionsvertrages zwischen CDU, CSU und FDP vorbereitet werde.

Die Beantwortung dieser und weiterer Fragen hängt jedoch nicht unmittelbar vom Inhalt eines möglichen Gesetzentwurfs zur Verkürzung des Zivildienstes ab. Es handelt sich vielmehr um Fragen nach einer allgemeinen politischen oder rechtlichen Bewertung, die die Bundesregierung unabhängig von den Inhalten eines Gesetzentwurfs beantworten könnte und vor dem Hintergrund des verfassungsrechtlich garantierten Interpellationsrechts auch beantworten müsste.

Die Nichtbeantwortung der Fragen zur weiteren Planung der Freiwilligendienste im Jahre 2010 und darüber hinaus ist insofern unverständlich, da dies der Bundesregierung spätestens seit Verabschiedung des Haushaltsentwurfs 2010 möglich sein müsste.

Weiterhin begründet die Bundesregierung in keiner Weise, die von ihr geäußerte Einschätzung, die Verkürzung der Pflichtdienste sei eine „Chance, die Wehrpflicht in Zukunft noch gerechter und sinnvoller auszugestalten" (Antwort der Bundesregierung vom 17. Dezember 2009).

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vom 25. Januar 2010 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

1. Welche Gründe sprechen aus Sicht der Bundesregierung für bzw. gegen eine optionale Verlängerung des Zivildienstes?

2. Welche Auswirkungen erwartet die Bundesregierung durch das im Koalitionsvertrag formulierte Vorhaben, wonach „eine mögliche Doppelableistung von Zivildienst und Freiwilligem Sozialen Jahr […] künftig ausgeschlossen sein [soll]“, auf die Freiwilligendienste?

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung erarbeitet – wie in der Antwort auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 17/352 vom 17. Dezember 2009 erläutert – zurzeit einen Gesetzentwurf zur Umsetzung der im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP vom 26. Oktober 2009 vereinbarten Reduzierung der Wehrdienstzeit auf sechs Monate. Die künftige Struktur der Wehrpflicht soll sich, entsprechend einer weiteren Vereinbarung im Koalitionsvertrag, im Zivildienst widerspiegeln.

Eine Beantwortung der in dieser Kleinen Anfrage gestellten Fragen setzt zunächst regierungsinterne Entscheidungen zur künftigen Struktur der Wehrpflicht voraus. Die insoweit erforderliche sehr umfangreiche und komplexe Prüfung im Rahmen der Vorbereitung des Gesetzgebungsverfahrens ist derzeit noch nicht abgeschlossen.

Die Bundesregierung sieht daher derzeit weiter von einer Beantwortung der in diesem Kontext stehenden Fragen ab. Dies steht nicht im Widerspruch zur grundsätzlichen Pflicht der Bundesregierung zur Beantwortung parlamentarischer Anfragen, weil diese Pflicht verfassungsrechtlichen Grenzen unterliegt. Die Kontrollkompetenz des Parlaments erstreckt sich grundsätzlich auf abgeschlossene Vorgänge und umfasst nicht die Befugnis, in laufende Entscheidungsvorbereitungen einzugreifen (BVerfG vom 17. Juni 2009 – 2 BvE 3/07 – Rn. 123).

3. Inwiefern plant die Bundesregierung in diesem Zusammenhang und darüber hinaus Veränderungen des § 14c des Zivildienstgesetzes und/oder des Jugendfreiwilligendienstgesetzes?

Die Bundesregierung plant in diesem Zusammenhang keine Änderung des Jugendfreiwilligendienstegesetzes. Bezüglich Änderungen des § 14c des Zivildienstgesetzes wird aufgrund des Sachzusammenhangs auf die Antwort zu den Fragen 1 und 2 verwiesen.

4. Plant die Bundesregierung gesetzliche Veränderungen bei der Möglichkeit zur Ableistung von (Ersatz-)Diensten vor Vollendung des 18. Lebensjahres, und wie beurteilt die Bundesregierung diese Möglichkeiten mit Blick auf internationale Konventionen?

Die Bundesregierung verfolgt keine derartigen Planungen.

5. Welche Konzepte zur Kompensation der von Zivildienstleistenden erbrachten Leistungen, zum Beispiel im Bereich der Pflege, verfolgt die Bundesregierung für den Fall einer Verkürzung des Zivildienstes bzw. einer weiteren Absenkung der Zahl von Zivildienststellen?

Der Zivildienst ist Wehrersatzdienst und hat als solcher keine Sicherstellungsfunktion für die Aufrechterhaltung von Leistungen im Pflegebereich. Ungeachtet dessen nimmt die Bundesregierung die an sie herangetragenen Problemanzeigen sehr ernst und wird sie bei der Erarbeitung des in der Antwort auf die Fragen 1 und 2 angekündigten Regierungsentwurfs mit berücksichtigen.

6. Warum will die Bundesregierung die Mittel für die Freiwilligendienste 2010 erhöhen, und inwiefern plant sie die Anzahl der geförderten Freiwilligendienstplätzen in den Folgejahren zu erhöhen (jeweils differenziert nach Jahr und Art des Freiwilligendienstes)?

Der Haushaltsentwurf der Bundesregierung für 2010 sieht keine Erhöhung der Mittel für das Freiwillige Soziale Jahr/Freiwillige Ökologische Jahr vor.

Die Bundesregierung prüft derzeit, ob und wie die Anzahl der geförderten Plätze ab 2011 erhöht werden kann. Die Überlegungen hierzu sind noch nicht abgeschlossen.

7. Womit erklärt die Bundesregierung den Widerspruch dieser Planungen für das Jahr 2010 zu Äußerungen der ehemaligen Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Dr. Ursula von der Leyen, in verschiedenen Zeitungsberichten, die Freiwilligendienste ausbauen zu wollen (vgl. u. a. „jugendpolitischer dienst“ vom 26. November 2009)?

Die Bundesregierung sieht keinen Widerspruch zwischen den Haushaltsplanungen 2010 und den Äußerungen der ehemaligen Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

8. Warum plant die Bundesregierung keine Maßnahmen, um die Schaffung von regulären Arbeitsplätzen zum teilweisen Ersatz von Zivildienstplätzen zu unterstützen?

Zivildienstleistende werden arbeitsmarktneutral eingesetzt. Dementsprechend hat die Bundesregierung bereits in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage zur Verkürzung des Zivildienstes – Bundestagsdrucksache 17/93 – (Bundestagsdrucksache 17/352 vom 17. Dezember 2009) darauf hingewiesen, dass dieses Gebot auch im Rahmen der jetzigen Planungen zum Gesetzgebungsverfahren beachten wird.

9. Wie erklärt sich die Bundesregierung den Widerspruch zwischen der Aussage im Bericht des Magazins „Frontal 21“ vom 17. November 2009: „Erst auf Nachfrage von Frontal 21 räumt das zuständige Familienministerium ein, dass Zivildienstleistende in Einzelfällen sehr wohl auch in Arztpraxen eingesetzt werden“, und ihrer Aussage: „Der Bundesregierung liegen hierzu keine neuen Erkenntnisse vor“ (Antwort zu Frage 33 der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 17/352)?

Es besteht kein Widerspruch zwischen der Aussage im Bericht des Magazins „Frontal 21“ und der Antwort der Bundesregierung auf Frage 33 der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 17/93.

Auf die schriftliche Frage des Magazins „Frontal 21“: „Was hält die Bundesregierung davon, wenn Zivildienstleistende in Arztpraxen eingesetzt werden?“ hat die Bundesregierung wörtlich geantwortet: „Da Arztpraxen nicht als Dienststellen vorgesehen sind, käme ein Einsatz nur unter besonderen Bedingungen in Betracht, etwa zur Unterstützung eines schwerbehinderten Arztes oder wenn es sich nicht um eine Einzelpraxis, sondern etwa eine Tagesklinik handelt. Eine genauere Beurteilung nimmt das Bundesamt für den Zivildienst gerne vor, wenn der entsprechende Einzelfall bekannt wird.“

Im Übrigen ist der Bundesregierung inzwischen bekannt, dass es sich bei der von „Frontal 21“ vorgestellten Praxis nicht um eine Arztpraxis, sondern um ein Dialysezentrum mit Klinikcharakter handelt.

10. Inwiefern erwartet die Bundesregierung durch eine Dienstzeitverkürzung Auswirkungen auf die Wehrgerechtigkeit?

11. Worin genau sieht die Bundesregierung die „Chance, die Wehrpflicht in Zukunft noch gerechter und sinnvoller auszugestalten" (Antwort der Bundesregierung vom 17. Dezember 2009)?

Die Fragen 10 und 11 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Durch die Verkürzung der Grundwehrdienstdauer von neun auf sechs Monate können auf eine Haushaltsstelle ab dem Jahr 2011 in einem Kalenderjahr rechnerisch zwei statt bisher eineinviertel Wehrpflichtige einberufen werden. Vor diesem Hintergrund wird die Reduzierung der Wehrdienstdauer höhere Ausschöpfungsquoten als bisher zur Folge haben und sich demzufolge weiter positiv auf die Wehrgerechtigkeit auswirken. Konkretere Aussagen hierzu sind allerdings erst nach Abschluss der noch andauernden Prüfungen möglich. Diese haben neben der demographischen Entwicklung auch die notwendigen strukturellen Gegebenheiten und organisatorischen Voraussetzungen zum Gegenstand. Die Beantwortung der Frage nach der sinnvolleren Ausgestaltung der Wehrpflicht ist erst nach Abschluss der derzeitigen Überlegungen möglich.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333